

Behörden übel ausgedeutet werden und zu Ihrem eigenen Schaden erwachsen möchte.“²

Als Abt Pankraz Vorster am 8. Mai 1805 in sein Tagebuch „Geschah nichts“ notierte,³ irrte er nicht – vielmehr zeigt dieser Tagebucheintrag, dass die liberalen Politiker des jungen Kantons St. Gallen hinter seinem Rücken das „Erbe“ liquidierten. Mit der Liquidation gingen jedoch viele Kulturgüter verloren oder wurden verkauft – so etwa der Musikalienbestand.⁴ Schlimmer als dieser Verlust von Kulturgütern war für die Region St. Gallen, dass sie dutzende uneigennützig-wissenschaftler verlor, die sich für das seelische, leibliche und geistige Wohl der Bevölkerung eingesetzt hatten. So war die Liquidation des Klosters St. Gallen eine grosse Zäsur und ein Bedeutungsverlust für die Umgebung. Mit dem Auszug der Mönche von St. Gallen endete eine über 1100-jährige Kontinuität europäischer Kultur – es bleibt „nur“ noch das „Erbe“.

Es ist lobenswert, dass in vielen Veranstaltungen der Bevölkerung dieses „Kulturerbe“, das es zu pflegen gilt, wieder einmal vor Augen geführt wurde, denn zu diesem kulturellen „Erbe“ müssen wir Sorge tragen.

Heinrich Tschirky

Weisstannen

Müller H., *Habit und Habitus. Mönche und Humanisten im Dialog (Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe 32)*, Tübingen (Mohr Siebeck) 2006. – XIV, 426 S. ISBN 3-16-149123-8 · ISBN 13-978-3-16-149123-8

Anders als in vielen anderen Sprachen ist es im Deutschen möglich, zwei oder sogar mehrere Begriffe zu neuen Wörtern zusammensetzen. Nicht immer sind die zusammengesetzten Wörter eindeutig und sinnvoll. Was etwa bedeutet der Ende des 19. Jahrhunderts aufgekommene und von Paul Richter 1892 sehr bewußt eingesetzte Ausdruck: „Klosterhumanismus“? Über diese Frage entflammte in den 1970er Jahren eine wissenschaftliche Diskussion. Sie litt von Anfang an unter der Unschärfe des Begriffs „Humanismus“. In seiner Habilitationsschrift an der Berliner Humboldt-Universität möchte Harald Müller diese Diskussion nun auf den Punkt bringen. Während sich die Forschung bisher auf Fallbeispiele beschränkte und daher unter einer gewissen Beliebigkeit litt, nimmt Müller das Phänomen insgesamt in den Blick. Weder dürfe man sich nur auf einzelne herausragende Persönlichkeiten wie den

-
- 2) Stiftsarchiv Einsiedeln, A.HF 1. Acta der Schweizerischen Benediktinerkongregation ab dem Jahr 1819, S. 10. Kopie des Briefes von Abt Pankraz Vorster am 10.5. 1819 aus Arth.
 - 3) Flury Th., *Mönche des Untergangs und ihre Schicksale*, in: *Fürstabtei St. Gallen – Untergang und Erbe 1805/2005*, S. 89.
 - 4) Hanke Knaus G., *Das musikalische Erbe der Fürstabtei St. Gallen*, in: *Fürstabtei St. Gallen – Untergang und Erbe 1805/2005*, S. 257.

Sponheimer Abt Johannes Trithemius (1462–1516) beziehen, noch von den Bibliotheksbeständen der Klöster auf den Bildungsgrad der Mönche schließen. Vor allem die in erster Linie in Briefsammlungen fassbare Personennetze der humanistischen „*republica litteraria*“ müssten stärker beachtet werden.

Müller zeichnet zunächst die Rahmendingungen humanistischer Betätigung in den Klöstern nach. Dabei nimmt er außer den benediktinischen Reformbewegungen Melk, Kastl und Bursfelde auch die Windesheimer Augustiner-Chorherren in den Blick. Dabei fällt auf, dass das Ordensrecht den im Kloster lebenden Humanisten einen engen Rahmen setzte. Wie sich das für die Betroffenen konkret auswirkte, zeigt Müller am Beispiel einiger Benediktiner. Sigismund Meisterlin (ca. 1435 – nach 1497) aus Augsburg und Albrecht von Bonstetten (1442/43 – ca. 1504) aus Einsiedeln waren Frühhumanisten. Trithemius gab seinem Humanismus im Laufe der Zeit eine immer religiösere Färbung. Nikolaus Ellenbog (1481–1543) konnte in Ottobeuren Humanismus und Ordensleben in gegläckter Weise verschmelzen.

Eher systematisch geht Müller dann dem Auftreten der Mönche in der Welt der Humanisten nach. Am Beispiel des Maulbronner Zisterziensers Konrad Leontorius (ca. 1460–1511) beleuchtet er die Zusammenarbeit zwischen Mönchen und Buchdruckern. Dann fragt er nach der Präsenz von Mönchen in den Korrespondenzen deutscher Humanisten. Dabei zeigt sich, dass Mönche nur selten als Korrespondenten auftauchen und noch weniger Mönche mit mehreren Humanisten gleichzeitig korrespondierten. Der Gothaer Kanoniker Konrad Mutian (1470–1526) besaß vergleichsweise gute Beziehungen in den Klöstern, etwa zu dem Zisterzienser Heinrich Urban (1480–1538) aus dem thüringischen Kloster Georgenthal. Einige von Mutians Bekannten verkörperten sogar das von ihm entworfene Ideal eines „*erudicoenobita*“. Mutians nach dem Vorbild der deutschen Sprache erfolgte Wortbildung aus „*coenobita*“ und „*eruditus*“ unterstreicht das Exotisch-Chimärenhafte des Phänomens. „*Erudicoenobitae*“ blieben Ausnahmen.

Müller kommt zuletzt zu einem sehr differenzierten Urteil. Kein anderer Mönch bewegte sich so selbstverständlich in Humanistenkreisen wie Johannes Trithemius. Kaum einer stieg in die erste Reihe der deutschen Humanisten auf. Von wenigen Ausnahmen abgesehen beschränkten sich die humanistischen Kontakte der Mönche auf Gelehrte ihrer Region, während sie zu den internationalen Netzwerken keinen Zugang fanden. Zu beachten ist auch die zeitliche Komponente. Selbst Abt Trithemius entschied sich 1506, sein Mönchtum stärker zu betonen und kappte eine ganze Reihe von Kontakten in das Humanistenmilieu. Die Forderung gerade der Bursfelder Reformmönche nach „*uniformitas*“, vereinheitlichten Lebensgewohnheiten in den Klöstern stand quer zum humanistischen Ruf nach individueller Persönlichkeitsbildung. Diese Spannung konnte die Betroffenen in mancherlei Schwierigkeiten bringen. Allerdings stellte keiner der Mönche sein Professversprechen in Frage. Neue Fragestellungen in den Auseinandersetzungen der Reformationszeit führten dann allerdings auch in diesem Bereich zu anderen Optionen.

Zu den großen Vorzügen von Müllers Darstellung gehört seine Bereitschaft, der Vielgestaltigkeit des Phänomens Humanismus, von Biographien und klösterlichem Leben gerecht zu werden. So kommt er zu dem Ergebnis, dass es nicht eigentlich einen „Klosterhumanismus“ in Form eines verengten oder verformten Humanismus gegeben hat, sondern das genauer von „Humanisten in Klöstern“ gesprochen werden muss. Erkennbar waren und sind diese Humanisten an der Intensität des Dialogs, den sie mit Humanisten außerhalb der Klöster führten.

Marcel Albert OSB

Gerleve

Mertens A., *Himmlers Klostersturm. Der Angriff auf katholische Einrichtungen im Zweiten Weltkrieg und die Wiedergutmachung nach 1945* (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, Band 108), Paderborn–München–Wien–Zürich (Schöningh) 2006. – 470 S. – 59,00 Euro 13: 978–3–506–75621–3

Der nationalsozialistische Klostersturm hat in der Forschung bisher noch keine monographische Darstellung gefunden. Um so verdienstvoller ist es, dass Annette Mertens dieses Thema in ihrer 2005 in Leipzig angenommenen Dissertation ausführlich bearbeitet. Dabei profitiert sie einerseits von der inzwischen in fast unübersehbarer Fülle vorliegenden Ordenshistoriographie und andererseits vom Fortschritt in der wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem NS-Regime. Insbesondere die nach der Wiederherstellung der deutschen Einheit 1990 zugänglich gemachten Archivbestände haben neue Einsichten über die 1945 untergegangene Diktatur gebracht.

Mertens weitet das Thema Klostersturm, wie bereits der Titel ihrer Arbeit deutlich macht, über Ordenshäuser im strengen Sinne hinaus „auf katholische Einrichtungen“ überhaupt aus. So kann sie etwa auch die Beschlagnahme des Priesterseminars der Erzdiözese Köln in Bensberg mit einbeziehen. Sie gliedert ihre Studie in sieben Abschnitte. Zunächst schildert sie „Vorgeschichte und Rahmenbedingungen“ des Klostersturms. Im zweiten Kapitel geht es um dessen „Akteure“. Das dritte und vierte Kapitel stellen zwei unterschiedliche Varianten des Klostersturms exemplarisch für unterschiedliche Räume dar, nämlich die Beschlagnahmen durch die Volksdeutsche Mittelstelle in der Diözese Rottenburg und Gestapo-Aktionen im Erzbistum Köln. Das fünfte Kapitel wagt einen Gesamtüberblick. Im sechsten Abschnitt werden Versuche beschrieben, die den Klostersturm abwehren sollten. Wissenschaftliches Neuland betritt die Autorin im letzten Kapitel über „Neubeginn und Wiedergutmachung“ nach 1945. Gerade hier liegt eine Stärke der Arbeit, da die Autorin die bisher völlig unbekannteren Rechtsauffassungen in den drei westlichen Besatzungszonen und dann der Bundesrepublik Deutschland schildert.

Die beiden wichtigsten Ergebnisse dieser Untersuchung lassen sich sehr kurz benennen. Zum ersten sei der Klostersturm nicht, wie bisher gewöhnlich